



Tätigkeitsbericht des Vereins SHiFT e.V. für das Kalenderjahr 2020

zur Vorlage beim Finanzamt Potsdam

1. Der Verein

SHiFT e.V.
c/o Kerstin Haß
Zeppelinstrasse 68 F
14471 Potsdam

Der Verein wurde am 01.07.2018 gegründet und am 14.08.2018 beim Amtsgericht Potsdam unter der Registernummer VR 8958 P eingetragen.

2. Zweck des Vereins

Der Verein SHiFT e.V. fördert gem. Feststellungsbescheid des Finanzamtes Potsdam die Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene und Opfer von Straftaten. Im Zentrum der Vereinstätigkeit steht die Unterstützung geflüchteter Menschen, die unter Fluchterfahrungen, den Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen, Verfolgung oder vergleichbaren Erfahrungen leiden und die sie aufgrund ihrer psychischen Auswirkungen in der freien Entfaltung ihrer Lebensentwürfe hindern.

Der Verein unterstützt die betroffenen Menschen bei der Bewältigung persönlicher Verluste sowie traumatischer oder vergleichbarer Erfahrungen.

Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a. die Schaffung und Unterhaltung von entgeltfreien therapeutischen Angeboten für Gruppen oder einzelne Personen,

- b. Aufbau eines Netzwerks von Ärzten und Therapeuten, welche die Zwecke des Vereins unterstützen,
- c. Vermittlung von Kontakten zu Ärzten, Therapeuten oder anderen Hilfsangeboten für bedürftige Menschen im Sinne der Zweckbestimmung des Vereins,
- d. Vermittlung von Informationen zur Erhöhung der Akzeptanz therapeutischer Angebote unter besonderer Berücksichtigung kultureller Hintergründe,
- e. Leistungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Therapeuten und entsprechend qualifizierten Bürgern,
- f. die Zusammenarbeit mit Personen, Einrichtungen, Institutionen oder anderen Partnern zur Verbesserung des Angebotes im Sinne der Zweckbestimmung des Vereins,
- g. die Initiierung, Planung oder Durchführung von Projekten, die den Vereinszwecken dienen einschl. Beantragung von Fördermitteln oder projektbezogenen Zuwendungen zu ihrer Finanzierung,
- h. die Sammlung von Spenden zur Finanzierung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten, die dem Zweck des Vereins entsprechen.

Der Verein verfolgt seine Ziele ausschließlich und unmittelbar. Die Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Potsdam mit Feststellungsbescheid nach § 60 Abs. 1 AO vom 13.07.2018 unter der Steuernummer 046/143/07442 festgestellt.

3. Mitglieder und Arbeitsaufwand

3.1 Mitglieder

Am 01.01.2020: 11

Austritte: 0

Eintritte: 2

Mitglieder

am 31.12.2020: 13

3.2 Geschätzter ehrenamtlicher Arbeitsaufwand der Mitglieder:

- Projekt Farboase Berlin: ca. 30 Stunden bis zur pandemiebedingten Aussetzung
- Projekt Farboase Potsdam: ca. 10 Stunden
- Einzelbegleitungen ca. 80 Stunden
- Verwaltungsaufgaben einschl. Fördermittelmanagement ca. 80 Stunden
- Allgemeine Vorstandstätigkeit ca. 80 Stunden
- Gesamt: ca. 280 Stunden

3.3 Übungsleiter, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Honorarkräfte

Zeitweise 1 Übungsleiterin

2 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse/Minijobs

3.4 Veranstaltungen und Angebote des Vereins SHiFT e.V.

5 Kunsttherapeutische Gruppenveranstaltungen in Berlin
10 bis 20 Teilnehmerinnen pro Veranstaltung

14 Kunsttherapeutische Gruppenveranstaltungen in Potsdam
5 bis 10 Teilnehmerinnen pro Veranstaltung

4. Organe und Funktionen

4.1 Vorstand:

Herr Ingolf Haß (1. Vorsitzender)

Herr Waed Issa (2. Vorsitzender)

Frau Kerstin Haß (3. Vorsitzende)

Kassenprüfung:

Frau Alesar Saed

Der Vorstand traf sich monatlich zu seinen Sitzungen. Im Zentrum der Vorstandssitzungen standen folgende Themen:

- Jahresabschluss 2019 und Tätigkeitsbericht 2019
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2020
- die weitere Planung und Durchführung der Projekte in Berlin und Potsdam
- die Beantragung von Fördermitteln für ein Projekt im Jahr 2021
- die satzungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden
- die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst ISA e.V.

4.2 Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen und am 19.06.2020 als Videokonferenz durchgeführt. Nach dem Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2019 und dem Bericht der Kassenprüfung erfolgte die Entlastung des Vorstandes.

Die Mitglieder des Vorstandes Ingolf Haß, Waed Issa, und Kerstin Haß wurden durch Wiederwahl bestätigt, Als Kassenprüferin wurde erneut Alesar Saed gewählt.

Der Tätigkeitsbericht 2019 wurde dem Finanzamt Potsdam in Schriftform zugeleitet.

5. Finanzen des Vereins

5.1 Einnahme-Überschuss-Rechnung

	Euro	Euro
Bankbestand zum 01.01.2020		8677,44
<u>Einnahmen</u>		
Mitgliederbeiträge	100,00	
Spenden	4.100,00	
Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.500,00	
Fördermittel	5000,00	
Einnahmen gesamt		10.700,00
<u>Aufwendungen</u>		
Übungsleiter	- 1.250,00	
Geringfügige Beschäftigung (Minijob), einschl. Arbeitgeberanteil	- 8570,57	
Supervision/Ausbildung/Fortbildung	- 745,90	
Materialkosten	- 731,69	
Bankgebühren, Versicherungen	- 222,76	
Aufwendungen gesamt		- 11.520,92
<u>Jahresergebnis</u>		<u>- 820,92</u>
Bankbestand zum 31.12.2020		7.856,52

Beiträge zu den Unfall- und Sozialversicherungen wurden ordnungsgemäß an die Versicherungsträger abgeführt. Die erforderlichen Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise sowie die Jahresmeldung zur Unfallversicherung wurden vollständig und fristgerecht über das System „sv.net“ übermittelt.

5.2 Rücklagenbildung

Zur Stabilisierung der Finanzierung der Vereinsaufgaben in der mittelfristigen Planung wurde eine freie Rücklage nach § 62, Nr. 3 der Abgabenordnung AO gebildet.

Stand der freien Rücklage zum 01.01.2020	1.100,00 Euro
Zuführung zur freien Rücklage per 31.12.2020	+ 500,00 Euro
Stand der freien Rücklage zum 31.12.2020	1.600,00 Euro

5.3 Aufstellung des Vermögens und der Vereinskonten

Kontobezeichnung	Stand per 01.01.2020	Stand per 31.12.2020
Vereinskonto der GLS-Bank DE84 4306 0976 1226 3123 00 BIC: GENODEM1GLS	8.677,02 Euro	7.856,10 Euro
Vereinskonto TransferWise ¹ TransferWise Europe SA BE78 9670 1423 2286 BIC: TRWIBEB1XXX	0,42 Euro	0,42 Euro
Summe	8.677,44 Euro	7.856,52 Euro

Die Abwicklung der Zahlungsvorgänge konnte bislang bargeldlos realisiert werden. Auf die Führung und Verwaltung einer Handkasse konnte daher verzichtet werden.

¹ Mit dem Mehrwährungskonto der Bank TransferWise Europe SA wird Spendern aus der Nicht-Euro-Zone eine Zahlungsmöglichkeit angeboten, die im Gegensatz zur Standardüberweisung i.d.R. mit geringeren Bankgebühren verbunden ist.

6. Tätigkeit des Vereins

6.1 Projekt Farboase Berlin 2020

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. a der Vereinssatzung)

Das 2018 ins Leben gerufene kunsttherapeutische Projekt Farboase Berlin wurde im Jahr 2020 anfangs im zweiwöchentlichen Turnus durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Gesprächskreis für geflüchtete Frauen – vorwiegend aus Syrien und dem Irak – den mit diesem Angebot die Möglichkeit gegeben wird, in einem vertrauensvollen Rahmen über das Erlebte, ihre Verluste und ihre Trauer zu sprechen. Die kunsttherapeutische Methode ist als non-verbale Therapieform aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus besonders geeignet, um geflüchtete Menschen bei der Bewältigung von Trauer und traumatischen Erlebnissen zu unterstützen. Obwohl die Methode bietet einen niedrigschwelligen Einstieg in den Aufarbeitungsprozess und kann gerade im Gruppensetting mit einer größeren Zahl von Teilnehmern durchgeführt werden. Für die Umsetzung des Vereinszieles „Schaffung und Unterhaltung von entgeltfreien therapeutischen Angeboten für Gruppen...“ ist diese Angebotsform daher hervorragend geeignet.

Aufgrund des Zuspruchs für das Angebot war die Teilnehmerzahl höher als ursprünglich erwartet, so dass teilweise bis zu 4 Personen in die Durchführung eingebunden werden mussten, um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten und eine angemessene Gesprächsführung sicherstellen zu können. Gleichzeitig konnte in diesen Gesprächen und auch über den zeitlichen Verlauf festgestellt werden, dass die teilnehmenden Frauen dieses Angebot mit den häufig sehr tief gehenden Gesprächen als wirksame Entlastung erfahren. Für viele der Teilnehmerinnen ist die Farboase Berlin der erste Ort, um über die schweren seelischen Belastungen durch Krieg, Verlust und Flucht erstmals zu reden und behutsam in einen Verarbeitungsprozess einzusteigen.

Leider musste die Veranstaltungsreihe aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 weitgehend eingestellt werden. Es wurden sehr viele Überlegungen und Planungen vorgenommen, um ein mit den Hygienevorschriften und Eindämmungsverordnungen übereinstimmendes Konzept für eine dauerhafte Projektdurchführung zu entwickeln. Leider ist dieses jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Ressourcen nicht gelungen, so dass die Veranstaltungsreihe in Berlin bis zum Jahresende pausieren musste.

Der Arbeitseinsatz ehrenamtlicher Kräfte im ersten Quartal wird auf 30 Stunden geschätzt.

6.2 Projekt Farboase Potsdam 2020

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. a und g der Vereinssatzung)

Aufgrund des hohen Zuspruches und der Erfahrungen mit dem Berliner Projekt wurde im Jahr 2019 die Notwendigkeit gesehen auch ein vergleichbares Angebot zu schaffen. Dieser Bedarf wurde noch dringender als geflüchtete Frauen und Potsdam das Berliner Angebot besuchten und jedes Mal den großen Fahrweg auf sich nahmen. Für das Projekt unter dem Namen „Farboase Potsdam 2020: Von Frauen für Frauen“ wurde mit Bescheid vom 06.01.2020 eine Projektförderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gewährt.

Das Angebot wurde anfangs sowohl im Kunsthaus Sans-Titre in Potsdam Mitte als auch im Jugendhilfswerk „Die Arche“ in Potsdam-Drewitz durchgeführt. Hierfür wurden im Rahmen der Projektförderung die Kapazitäten zweier geringfügiger Arbeitsverhältnisse (Minijobs) eingesetzt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten zeitweise andere Kommunikationsmittel und Wege für die Treffen gefunden werden, d.h. die Teilnehmerinnen wurden über Video, Telefon und Chatkommunikation betreut.

Im weiteren Verlauf wurden die Veranstaltungen aufgrund der räumlichen Anforderungen sowie dem zusätzlich zu entwickelnden und umzusetzenden Hygienekonzept ausschließlich in den Räumen des Jugendhilfswerks „Die Arche“ durchgeführt.

Trotz der besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie wurde das Angebot sehr gut angenommen.

6.3 Einzelbegleitungen

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. a und c der Vereinssatzung)

Bei Einzelbegleitungen handelt es sich um therapeutische Angebote für einzelne Personen des durch § 3 der Vereinssatzung erfassten Personenkreis. Einzelbegleitungen sind eine Serie psychotherapeutischer Sitzungen, die nach Vereinbarung in möglichst regelmäßigen Abständen durchgeführt und unentgeltlich bzw. ohne Gegenleistung angeboten werden. Die Annahme des Angebotes erfolgt selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit durch den Klienten beendet werden. Die Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht des Therapeuten.

Im Rahmen der Tätigkeit des Vereins wurden ehrenamtlich im Jahr 2020 Personen mit einem ehrenamtlichen Gesamtaufwand von etwa 80 Stunden im Rahmen der Einzelbegleitung betreut. Zusätzlich wurde das Tätigkeitsfeld durch Kapazitäten aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis personell verstärkt. Es wurden auch Einzelbegleitungen in Zusammenarbeit mit der Hilfseinrichtung „Die Arche“ vereinbart und realisiert. Die Vereinstätigkeit schließt darüber hinaus auch die Vermittlung an weiterführende Angebote anderer Träger, Ärzte oder Therapeuten mit ein.

Die Einzelbegleitungen sind als therapeutisch notwendig einzustufen und könnten auch während der Lockdown-Perioden unter Beachtung der Hygienemaßnahmen uneingeschränkt durchgeführt werden.

6.4 Fort- und Ausbildung, Supervisionsangebote

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. a und e der Vereinssatzung)

Die Arbeit der in den Projekten tätigen Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen werden durch eine laufende interne Fortbildung und Methodenvermittlung sowie nach Bedarf auch durch externe Supervision unterstützt. Supervision dient der Beratung und Beaufsichtigung in der therapeutischen Arbeit und ist ein wichtiges Instrument, um die Belastung der therapeutisch tätigen Fachkräfte zu reduzieren und einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch die

therapeutische Arbeit präventiv entgegenzuwirken. Sie stellt daher nicht nur ein wesentliches Element zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen dar, sondern ist auch wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Realisierung von Angeboten gem. § 3 Buchstabe a der Vereinssatzung.

6.5 Beantragung einer Projektförderung für das Jahr 2021

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. a und g der Vereinssatzung)

Der Verein SHiFT e.V. beantragte für das Kalenderjahr 2021 ein Projekt mit dem Titel „Farboase Potsdam 2021: Von Frauen für Frauen“. Ziel ist ein kunsttherapeutisches Projekt, das geflüchteten Frauen und Mädchen in Potsdam bei der Bewältigung von Trauer und traumatischen Erfahrungen unterstützen soll. Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie „Spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Der Bewilligungsbescheid für das erste Quartal 2021 wurde am 10. Dezember 2020 erteilt.

6.6 Informationsangebote und Vernetzung mit Institutionen und Dritten

(Tätigkeit gemäß § 3 Buchst. d und f der Vereinssatzung)

Der Verein SHiFT e.V. informierte über seine Aktivitäten und Veranstaltungen sowohl über seine Internetseite als auch die Social-Media-Plattform Facebook. Pandemiebedingt nahm die Zahl der Informationen entsprechend dem Rückgang der aufgrund Eindämmungsverordnung möglichen Veranstaltungen ab. Alle Veranstaltungstermine sind dort aber grundsätzlich öffentlich einsehbar.

6.7 Darstellung des tätigkeitsbezogenen Mitteleinsatzes

In der Anlage wurde dargestellt, wie sich die in 2020 getätigten Ausgaben auf die einzelnen Projekte und Tätigkeitsbereiche verteilen. Die Ausgabepositionen der Einnahme-Überschuss-Rechnung wurden dabei entsprechend ihrem Anteil zugeordnet.

Potsdam, 21. Februar 2021

Elektronische Zustimmung
Gem. COVID-19-Gesetz

Ingolf Haß
1. Vorsitzender

Waed Issa
2. Vorsitzender

Kerstin Haß
3. Vorsitzende